

# Empfehlung Sommerreifen

Beitrag von „Blackhawk“ vom 16. Mai 2009 um 18:25

[Zitat von Fischdieter](#)

das stimmt nicht. Die Reifen müssen nicht eingetragen werden!!! Aber wenn Ihr es nicht glaubt, kann ich Euch auch nicht weiterhelfen. 🤖

grüße  
Andreas 😊

Hallo Andreas,

Das hat mit Glauben nix zu tun.

Auch wenn es eine "vorläufige" mündliche Freigabe geben sollte, dann muß ein offizielle schriftliche Ausführung nachgereicht werden, wo alles genau Punkt für Punkt nachzulesen ist.

Diese Information **muß** auch öffentlich einsehbar sein.

Und wenn lt. TÜV etwas montiert werden darf, ist der TÜV auch bei eventuellen Regress-Ansprüchen haftbar, da ja der Hersteller daß nicht freigegeben hat.

Nicht böse sein - nur eine mündliche "wischiwaschianweisung" ist vor dem Gesetz ein bischen zu wenig.

